

Terms and Conditions

The Library provides access to digitized documents strictly for noncommercial educational, research and private purposes and makes no warranty with regard to their use for other purposes. Some of our collections are protected by copyright. Publication and/or broadcast in any form (including electronic) requires prior written permission from the Library.

Each copy of any part of this document must contain there Terms and Conditions. With the usage of the library's online system to access or download a digitized document you accept there Terms and Conditions.

Reproductions of material on the web site may not be made for or donated to other repositories, nor may be further reproduced without written permission from the Library

For reproduction requests and permissions, please contact us. If citing materials, please give proper attribution of the source.

Imprint:

Director: Mag. Renate Plöchl

Deputy director: Mag. Julian Sagmeister

Owner of medium: Oberösterreichische Landesbibliothek

Publisher: Oberösterreichische Landesbibliothek, 4021 Linz, Schillerplatz 2

Contact:

Email: [landesbibliothek\(at\)ooe.gv.at](mailto:landesbibliothek(at)ooe.gv.at)

Telephone: +43(732) 7720-53100

drückten Ägypten Leben und Freiheit wiederzugeben. Das von getreuen Muselmanen bewohnte Tripolitaniens mag uns heilig sein, aber da wir nicht die Absicht hegen, alle Mohammedaner unter unsere Verwaltung zu bringen, wollen wir nicht das Leben der Mohammedaner beeinträchtigen, die sich unter einer zivilisierten Regierung befinden. Aber abgesehen von allen Erwägungen, erfordert unser vitales Interesse, daß wir uns keine neuen Schwierigkeiten schaffen. Wir können aufrichtig versichern, daß, solange Italien der Freund unserer Freunde bleibt, mit denen zusammen wir auf Leben und Tod kämpfen, keine Möglichkeit besteht, daß ihnen von unserer Seite aus Ables widerfahre.“

Diese Ausführungen hatten in Verbindung mit entsprechenden amtlichen Erklärungen den vollen Erfolg, daß Italien an seiner Neutralität festhielt.

Aber noch eine andere, nicht unerwartete Wirkung hatte der türkische Krieg. Schon am 4. November meldete der „Tanin“, daß die Engländer Ägypten annektiert hätten. Sie ernannten den Onkel des Khedive, den Prinzen Hussein Kamel Pascha (Bild nebenstehend), zum Generalgouverneur und dessen Sohn, den Prinzen Kamel Eddin Pascha, zum Oberkommandanten. Diese englischen Maßnahmen sollten die Verwaltung des Landes vereinfachen. Zu demselben Zweck wurde auch ganz Ägypten ohne weiteres unter die Gewalt des Generals Maxwell gestellt und das Kriegsrecht eingeführt. Die Ernennung des neuen „Generalgouverneurs“ aus dem Kreise der vizeköniglichen Familie war nur eine Außerlichkeit, die auf die Eingeborenen Eindruck machen sollte, diese Wirkung aber verfehlte. Die Rolle des Prinzen Hussein Kamel, der ein Bruder des verstorbenen Khedive Tewfik ist, beschränkt sich darauf, das ihm von England ausgelegte Gehalt zu beziehen. Die Ägypter waren, da ihr Land schon seit dreißig Jahren als englische Provinz behandelt worden war, gegen diese Änderung weniger empfindlich als gegen die Proklamierung des Kriegsrechtes, die jede freie Regung und jede Äußerung der Sympathie für die türkischen Befreier mit drakonischer Strenge unterdrückte. Die Erklärung der Annexion, die zu anderer Zeit als die endgültige Entscheidung über das Schicksal des Landes aufgefaßt worden wäre, war in dem Augenblick, da die früheren Herren den englischen

Eroberern den Besitz Ägyptens mit Waffengewalt streitig machten, nur eine Formsache. Der Kampf sollte darüber entscheiden, wer künftig über dieses Gebiet, das schon der erste Napoleon als das wichtigste Land der Erde bezeichnet hat, herrschen sollte.

Am 5. November wurde in London amtlich verkündet, daß England auch Zypern annektiert habe. Die Aneignung dieser großen, dem Suezkanal gegenüberliegenden Insel, die von England seit sechsunddreißig Jahren auf Grund eines Vertrages mit der Pforte besetzt ist, hatte man für den Fall eines Krieges ebenso bestimmt voraussehen können, wie die Annexion Ägyptens. Aber diese Gewalttat stellt sich in einem ganz besonders eigentümlichen Lichte dar, wenn man sich den Vertrag vom 4. Januar 1878 näher ansieht, auf Grund dessen die Pforte der Besetzung der Insel durch England zustimmte. Der Vertrag war nämlich nichts anderes als ein englisch-türkischer Bündnisvertrag gegen Rußland! Zypern war das Unterpfand dieses Bündnisses. Der Sultan gestattete England die Besetzung und Verwaltung der Insel gegen das Versprechen, daß England ihm den Besitz seines asiatischen Gebietes gegen Rußland gewährleiste!

Von weiteren Ereignissen des kriegerischen Vorgehens der Türkei wurde nach der Aktion im Schwarzen Meere sehr viel berichtet, aber wenig davon läßt sich auf seine Richtigkeit nachprüfen. In den russischen Städten des Schwarzen Meeres hatte das Vorgehen der Türkei eine Panik erzeugt. Aus Livadia wurden schleunigst alle Kostbarkeiten der Zarenbesitzungen nach Moskau übergeführt. Die größte Aufregung herrschte in Jalta, wo eine Massenflucht begann. In Odessa kam es zu äußerst unruhigen Szenen in der Bevölkerung, die die Banken, städtischen Gebäude und den Bahnhof stürmten. Auch die russische Schifffahrt wurde lahmgelegt. In die Pruthmündung flüchteten sich aus Furcht vor der türkischen Flotte 70 russische Frachtschiffe und 14 Schleppdampfer, die sonst den Verkehr zwischen den russischen und rumänischen Donauhäfen verlahen. Auch der russische Personendampfer „Bulgaria“, der sonst die Verbindung mit Odessa verah, suchte auf dem Pruth Zuflucht. Selbst der russischen Kriegsflotte wurde das Auslaufen aus ihren Häfen zum Eingreifen in den



Prinz Hussein Kamel Pascha,
der von England eingesetzte Sultan von
Ägypten.



Englisches Kamelreiterkorps in Kairo.